

## Studienbeihilfe für Medizinstudierende

Als Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung vergibt der Landkreis Dahme-Spreewald in diesem Jahr erstmals und in den nachfolgenden Jahren jeweils zum Wintersemester eine Studienbeihilfe für Medizinstudierende.

### Hintergrund

Nach der vom Kreistag am 04.07.2018 beschlossenen [Richtlinie](#) können Studierende für die Dauer von 4 Jahren und 3 Monaten eine monatliche Beihilfe in Höhe von 500,00 Euro erhalten, die

- an einer deutschen Universität die Fachrichtung Humanmedizin studieren und
- den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) bestanden haben bzw. Äquivalenzbescheinigungen für Leistungsnachweise gemäß ÄApprO vorlegen können.

Es ist vorgesehen, jährlich bis zu 5 Studierende zu fördern.

Als Gegenleistung für die gezahlte Studienbeihilfe müssen sich die Studentinnen und Studenten verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums für die Dauer von 4 Jahren eine ärztliche Tätigkeit im Landkreis auszuüben:

als

- a) Arzt/Ärztin in einer Klinik im Landkreis
- b) angestellter Arzt/angestellte Ärztin in einer Vertragsarztpraxis oder in einem MVZ auf dem Gebiet des Landkreises
- c) Arzt/Ärztin beim Gesundheitsamt des Landkreises

### Antragstellung

Die Studienbeihilfe ist bis spätestens zum 15.09. des laufenden Jahres schriftlich beim Gesundheitsamt des Landkreises zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) Beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. Äquivalenzbescheinigungen für Leistungsnachweise gemäß ÄApprO
- c) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität.

Nähere Auskünfte zur Studienbeihilfe für Medizinstudierende erteilt das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, Frau Schwerin, Tel.-Nr.: 03375/262150